Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 13

Artikel: Genfer Konvention : praktische Ausführung [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 13. — 1. Juli. **Das** **V. Jahrgang, 1897.**

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer **20 Cts.**

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einspaltige Petitzeile: Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct. **Reklamen** 1 Fr. per Redaktionszeile. Verantwortlich für den Inseraten u. Reklamenteil: **Haasenstein und Vogler.**

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. **Alfred Mürset**, Oberstlieut., **Bern.**
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, **Bern.**

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtliche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung.*)

(Fortsetzung.)

Man muß sich eben vergegenwärtigen, daß 4 Stunden im Umkreis von Sadowa und Königgräz alle Dörfer mit schwerverwundeten, transportunfähigen Soldaten überfüllt waren. Mehrere Tage vergingen, bis geeignete Orte zur Errichtung von Ambulanzen ausfindig gemacht waren. Es steht fest, daß ohne die Hülfsgesellschaft mit ihren zum voraus bereiten Hülfsmitteln viele Verwundete in Böhmen den Hungertod erlitten hätten. Es fanden z. B. preußische Freiwillige zwischen Turnau und Horziz einen langen Zug von Verwundeten, welche nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten, und außer Stand waren, ihren Weg fortzusetzen; so hatten sie sich denn auf zusammengelesenes Stroh hingestreckt und waren 48 Stunden ohne Nahrung geblieben. Der Kriegsminister, General von Roon in Berlin, hatte somit Recht, als er sich dahin aussprach, daß die preußische Hülfsgesellschaft berufen sei, auf den Schlachtfeldern selbst große Dienste zu leisten durch Bergung der Verwundeten nach beendigtem Kampfe. Die preußische Regierung unterstützte deshalb die Bildung freiwilliger Hülfsgesellschaften aufs lebhafteste, und dadurch wurde der Bestand ihrer Sanitätsmannschaft nicht um einen Mann vermindert. Im Gegenteil, die „Erinnerung an Solferino" und die im Anschluß an diese Schrift abgehaltenen Kongresse hatten die europäischen Regierungen und speziell Preußen veranlaßt, ihrem Sanitätsdienst vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und ihn erheblich auszudehnen.

Während sich diese Ereignisse in Böhmen abspielten, kämpften die Preußen im Norden gegen die Hannoveraner. Am 27. Juni fand das Treffen bei Langensalza statt. Ein preußisches Corps von ungefähr 5000 Mann focht fünf Stunden lang mit außerordentlicher Zähigkeit gegen die 16,000 Mann zählende Armee der Hannoveraner. Groß waren die Verluste auf beiden Seiten. Die Hannoveraner, die fast ganz ohne sanitarische Hülfsmittel und zudem mangelhaft verpflegt waren, zogen sich in die Stadt Langensalza zurück; die Preußen kampierten in der Nähe. Die Hannoveraner hatten mehr als hundert Offiziere tot oder verwundet; auf preußischer Seite waren es wenigstens 20. Als am folgenden Tage die vollständig umzingelten Hannoveraner kapitulierten, waren mehr als 1500 Verwundete hülflos und ohne Lebensmittel; sogar Brod war keines vorhanden.

Die Nachricht vom Treffen bei Langensalza traf in Berlin am 27. Juni, abends fünf

*) Anm. der Redaktion: Der Abschluß dieser Artikelserie ist durch dringliche Einsendungen der diversen Centralkomitees unterbrochen worden; vergl. Nr. 5 vom 1. März 1897.

Uhr ein. Sofort stellte der Ministerpräsident dem Centralkomitee einen Expreßzug zur Verfügung und noch vor Mitternacht fuhr derselbe dem Schlachtfeld zu mit Bettzeug, Zelten, Erfrischungen und Nahrungsmitteln. Mitgenommen wurden unter anderem: Matratzen, Hemden, Handtücher, Strümpfe, Unterhosen, Charpie, Watte, Verbände, Kompressen, Gipsapparate, Chloroform, Eis, chirurgische Instrumente, Schokolade, zum Verzehren bereite Nahrungsmittel, stärkende Getränke.

Unter der Oberleitung eines Mitgliedes des Centralkomitees, Herrn Dr. Gurlt, fuhren mit diesem Expreßzug acht Ärzte, Freiherr von Mirbach, mehrere katholische Ordensschwestern und sechs Diakonissinnen. In Magdeburg bestiegen mehrere telegraphisch benachrichtigte Ärzte und freiwillige Krankenwärter den Zug. Das Berliner Centralkomitee hatte gleichzeitig dem Gothaer Lokalkomitee die telegraphische Ordre erteilt, Wagen zum Transporte der Freiwilligen und des Materials bereit zu halten. Bei der Ankunft des Hülfszuges in Gotha konnten deshalb die Insassen desselben und das mitgenommene Material sofort nach Langensalza transportiert werden, wo sie am Morgen des 29. Juni ankamen.

Hier sowie in Meersleben fanden sie ein gräßliches Arbeitsfeld. Die preußischen und hannoverschen Verwundeten lagen auf schlechtem Stroh oder auf der bloßen Erde; nur wenige hatten Strohmatratzen oder gar Betten; die Nacht war schrecklich gewesen. Obschon viele hannoversche Verwundete vorher weggeschafft worden waren, lagen doch mehr als 1000 dieser Unglücklichen in den verschiedenen Quartieren der Stadt. Bei der hannoverschen Armee herrschte Mangel an Krankenwärtern und sie besaß nicht einmal das zur Errichtung einer einzigen Ambulanz nötige Material! Die Aufgabe der preußischen Militärärzte stand somit in gar keinem Verhältnis zu ihrer geringen Zahl. Bei der Ankunft des Zuges der freiwilligen Krankenwärter mit ihrem Wagen war deshalb die Freude in Langensalza unermeßlich. Die ganz übermüdeten Militärärzte waren glücklich, ihre Verwundeten ihren freiwilligen Kollegen zu übergeben. Sämtliche Verwundete waren auch bald gehörig verbunden und in guten Betten.

* * *

Als die Cholera und der Typhus in Böhmen wüteten, erhielten die gesunden Soldaten zur Verhütung der Ansteckung von Berlin aus Rhum, Cognac, Bordeaux- und Portwein, sowie Flanell-Unterkleider. Spezialkommissäre bewachten die Verteilung dieser Sachen. Die Gesellschaft verproviantierte zugleich die in der Nähe der Bahnhöfe gelegenen Feldlazarete. Zur Verhütung von Krankheiten ließ sie endlich den vorbeiziehenden Truppen geeignete Lebensmittel verabreichen.

Jeder rekonvaleszente Soldat erhielt des Morgens Weißbrod mit einer Tasse gezuckerten Kaffees und später eine fette Suppe, eine Portion Fleisch, Brod, ein Glas Wein, ein wenig Cognac mit Zucker und einige Cigarren. Das mit Eis frisch erhaltene Wasser fehlte nie, was während der großen Hitze von unschätzbarem Werte war. Die mit der Eisenbahn transportierten Verwundeten oder Kranken, deren Zustand die Weiterbeförderung verunmöglichte, wurden in Spezialbaraken untergebracht, die, zum voraus in Berlin konstruiert, nach Böhmen gesandt und dort in den Ortschaften mit Bahnverzweigungen montiert worden waren. Jede solche Baracke enthielt alles, was zur Pflege der Verwundeten und Kranken nötig war. Das System der Zeltbaracken bewährte sich aufs beste. Sie bestanden aus mit Läden errichteten gut orientierten Baraken und waren an einem Ende oder auf einer Seite oder an beiden Enden mit wasserdichtem Segeltuch geschlossen. So wurde eine gute Ventilation jeder Zeit ermöglicht und hatten Luft und Licht ungehinderten Zutritt. Der aus Laden bestehende Boden war so fest, daß die Krankenbetten nicht in Bewegung geraten konnten.

Bloße Zelte werden wenig gebraucht: ihr Raum ist zu gering; die Erde, auf welcher sie befestigt sind, unterhält in ihnen eine schädliche Feuchtigkeit; das Reinhalten derselben ist schlechterdings unmöglich und die Ventilation mangelhaft; es herrscht endlich in denselben stets zu große Hitze oder Kälte. Groß war die Sterblichkeit in denselben, namentlich dann, wenn sie zu niedrig waren. Die Verteilung der Kranken in die oben beschriebenen Zeltbaracken war somit eine große Wohlthat der Hülfsgesellschaft. Sie werden den Häusern und den Schlössern vorgezogen, da diese, stets überfüllt, häufig Infektionsherde bildeten, wo die Gangräne fürchterlich aufräumte. Bei Ausbruch der Cholera anerboten sich vier hervorragende Civilärzte zur Vornahme der Desinfiszierung der Etappen, welche vermutlich die Ausbreitung

der Cholera förderten. Diese edlen Männer verweigerten jede Belohnung. Bei dieser Gelegenheit verausgabte die Gesellschaft 160,000 Fr. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 3. Juni 1897.

1. Die Chargen der einzelnen Mitglieder des Centralkomitees werden in der Weise verteilt, wie im nachstehenden Cirkular ersichtlich ist.

2. Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 16. Mai l. J. wird verlesen und genehmigt.

3. Die Drucklegung des Jahresberichtes pro 1896/97 soll unverzüglich an die Hand genommen werden; es wird beschlossen, denselben in 500 Exemplaren anfertigen zu lassen. Der Präsident wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

4. Präsident Scheurmann verliest nachstehende, in mehreren schweiz. Tagesblättern erschienene Korrespondenz: „Gegenüber dem ablehnenden Entscheide betr. Antrag Bern durch die Delegiertenversammlung in Wald wird die Sektion Bern nun von sich aus das nächste Centralfest in Verbindung mit einer größeren Sanitätsübung und einer Fachausstellung übernehmen und alle Schwestersektionen zur Beteiligung einladen." (Appenzeller Zeitung.) Das Centralkomitee beschließt, die Sektion Bern in dieser Angelegenheit um Aufschluß anzugehen, hofft aber zugleich, daß derartige Obstruktion gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung aufhören werde und daß die unserm Verbande so notwendige Einigkeit erhalten bleiben möchte.

5. In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung, das Centralkomitee möge zwischen unserer Organisation und dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz nähere Verbindungen anzuknüpfen suchen, wird beschlossen, zur Besprechung der gestellten Aufgabe in nächster Zeit eine Konferenz in Aussicht zu nehmen, an welche Präsident und Vizepräsident abgeordnet werden; zu derselben soll auch Wachtmeister Zimmermann in Basel eingeladen werden.

6. Auf Antrag des Präsidenten beschließt das Centralkomitee, in einem Exemplar auf die „Schweiz. Soldatenblätter" zu abonnieren, und begründet seine Beschlußfassung damit, daß Herr Hauptmann U. Farner, Redaktor der „Schweiz. Soldatenblätter", seine Sympathie für unsere Bestrebungen deutlich bewiesen habe und daß zu hoffen sei, derselbe werde noch oft für unsere Sache eine Lanze brechen.

Der Präsident: **Scheurmann**, Fourier.
Der Aktuar: **H. Rüegg.**

Der Militärsanitätsverein **Herisau** hat, als derzeitige Vorortssektion, in seiner außerordentlichen Hauptversammlung vom 31. Mai abhin das Centralkomitee bestellt wie folgt: Präsident: Scheurmann A., Fourier; Vicepräsident: Züst A., Wachtmeister; Aktuar: Rüegg A., Inf.; Quästor: Alder Eli, Korporal; Archivar: Rohner J., Wärter.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den **Verhandlungen der Aarauer Delegiertenversammlung** vom 20. Juni 1897 teilen wir unvorgreiflich dem später zu publizierenden offiziellen Protokoll folgendes mit:

Entwurf betr. Centralsekretariat einstimmig angenommen und zwar mit Zugrundelegung der höheren Besoldung. Antrag Biel betr. französische Ausgabe des Vereinsorgans auf später verschoben. Antrag der Sektion Aarberg, geeignete Samaritervorträge durch Druck zu veröffentlichen, wird mit Empfehlung dem Centralvorstand überwiesen. Antrag betr. Erhöhung der Aktiven-Jahresbeiträge an die Centralkasse von 20 auf 30 Ct. angenommen. Erweiterung von § 5 der Statuten angenommen. Es wurden gewählt: Groß-Zürich als Vorortssektion für die nächsten drei Jahre, die Sektionen Schlieren, Langenthal und Zofingen als Rech-